

**Interpellation Reto Nause (CVP) / Philippe Müller, Christian Wasserfallen (FDP): Kosten des Abfallkonzepts**

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2007 wurde der Gemeinderat aufgefordert, die genauen Kosten für das neue Abfallkonzept der Stadt Bern zu benennen. Man müsse hier spezifischer die Fragestellung kennen, war die Antwort. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, Kostentransparenz bezüglich Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des neuen Abfallkonzepts herzustellen und stellen konkret folgende Fragen:

1. Wie viel hat das neue Abfallkonzept von A bis Z seit dem Projektstart 2004 gekostet?

Insbesondere interessieren:

2. Welcher Betrag floss an die Logistikfirma PTV Swiss AG seit Projektstart bis heute? Wurde dieser Auftrag je öffentlich ausgeschrieben?
3. Welche Kosten entstanden für den Datentransfer, weil die Abfallssoftware (ERP) nicht mit der städtischen Software (SAP) kompatibel war?
4. Welcher Betrag floss an die Exited Consulting AG seit Projektstart bis heute? Welchen genauen Auftrag hatte diese Firma?
5. In welchem finanziellen Umfang wurden seit Projektstart bis heute von den städtischen Informatikern für das neue Abfallkonzept Leistungen erbracht?
6. Ist es zutreffend, dass die gesamten Informatikinvestitionen bei einer Vollkostenrechnung für das neue Abfallkonzept eine halbe Million Franken oder mehr verschlungen haben.
7. Wie hoch sind die Kosten, welche für die Bearbeitung der Gesuche zur Befreiung von der Containerpflicht angefallen sind.
8. Wie hoch sind die Personalkosten, welche für die Bearbeitung der Selbstdeklarationen der Bruttogeschossflächen und für die Verhandlungen mit Gewerbe, Detailhandel und Privaten für den Abschluss besonderer Vereinbarungen notwendig waren? Ist es zutreffend, dass hier externe Hilfe beigezogen werden musste? Zu welchen Kosten?
9. Welche weiteren Kosten für Zusatzpersonal sind für Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des Abfallkonzepts entstanden? Ist beim Personal eine Anhäufung von Überzeit, welche im Zusammenhang mit dem Abfallkonzept steht feststellbar? Was würde das Auszahlen dieser Überzeitbestände kosten?
10. Wie hoch sind die Personalkosten, welche für regulär angestelltes Personal hinsichtlich Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des Abfallkonzepts entstanden sind?
11. Wie teuer sind die kumulierten Kosten für das Ökoinfomobil, welche seit dessen Einführung angefallen sind?
12. Welches waren die genauen Anschaffungskosten für die 11 neuen Müllwagen, die für die Umsetzung des Konzepts notwendig waren. Wie unterscheiden sich die Unterhaltskosten dieser neuen Fahrzeuge von den bisher im Einsatz stehenden Fahrzeugen? Was ist der kumulierte Effekt seit Einführung des Konzepts bis heute?
13. Ist es zutreffend, dass die Stadt ihr Konzept auch an andere Gemeinden und Städte weiterverkaufen wollte, aber bis heute keine Abnehmer dafür fand?

14. Kann der Gemeinderat das Delta an jährlichen Mehraufwendungen beziffern, welches durch Einführung des neuen Abfallkonzepts entstanden ist und bei einer Weiterführung der bisherigen Lösung nicht angefallen wäre?
15. Hätte ein Kredit für die Einführung des neuen Abfallkonzepts bei einer transparenten Vollkostenrechnung nicht dem Volk und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen? Hat der Gemeinderat jederzeit seine Kreditlimiten eingehalten?

**Begründung:**

In Medienberichten (Weltwoche Nr. 14, 2007) werden die Gesamtkosten des neuen Abfallkonzepts mit 8 Millionen Franken beziffert. Die Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des neuen Abfallkonzepts wäre damit eine sehr teure Lösung und dafür mitverantwortlich, dass die Abfallentsorgung der Stadt Bern durch Gebührenerhöhungen finanziert werden muss.

Bern, 28. Juni 2007

*Interpellation Reto Nause (CVP)/Philippe Müller, Christian Wasserfallen (FDP), Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Markus Kiener, Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub*

**Antwort des Gemeinderats**

Mit der vorliegenden Interpellation wird der Gemeinderat aufgefordert, Kostentransparenz bezüglich Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung des neuen Abfallkonzepts herzustellen. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass es zwischen dem Abfallentsorgungskonzept einerseits und dem neuen Abfallreglement andererseits zu unterscheiden gilt: Während das aus dem Jahre 2003 stammende Konzept die Entsorgungsstrategie des Gemeinderates festlegt, befasst sich das Abfallreglement mit der konkreten Umsetzung eines Teils des Konzepts. Das Abfallreglement wurde am 25. September 2005 in einer Volksabstimmung gutgeheissen, ein Volksvorschlag dazu wurde abgelehnt. Das neue Abfallreglement ist seit dem 1. Mai 2007 in Kraft.

Ebenfalls zu unterscheiden gilt es zwischen den laufenden Ersatzinvestitionen und administrativen Optimierungen einerseits und Neubeschaffungen im Rahmen des Abfallentsorgungskonzeptes und des neuen Reglements andererseits.

Einleitend möchte der Gemeinderat zudem darauf hinweisen, dass das neue Abfallreglement nicht nur Kosten verursacht, sondern auch Nutzen stiftet. Es schafft die Voraussetzungen, dass die wachsenden Abfallmengen – die andere Seite der Konsumgesellschaft – in Bern auch in Zukunft effizient und umweltschonend entsorgt und wenn möglich wiederverwertet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

**Zu Ziffer 1:**

Die Gesamtkosten setzen sich aus der Realisierung von neuen Anlagen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungskonzept sowie aus Projektkosten zur Einführung des neuen Abfallreglements zusammen:

- Was die Realisierung neuer Anlagen und Dienstleistungen im Rahmen des Abfallentsorgungskonzepts betrifft, wurden Quartier- und Hauskehricht-Sammelstellen im Umfang

von 1,5 Mio. Franken erstellt (Investitionsrechnung). Zudem wurden zulasten der Investitionsrechnung zwei neue Fahrzeuge im Wert von Fr. 684 000.00 angeschafft (Hakenfahrzeug mit SRB 377 vom 11. November 2004, ÖkoInfoMobil mit GRB 0627 vom 18. Mai 2005).

- Neue Dienstleistungen im Rahmen des Abfallentsorgungskonzepts belasten die Laufende Rechnung jährlich mit Fr. 390 000.00. Es handelt sich einerseits um den Unterhalt von Quartierentsorgungsstellen, andererseits um die Ausweitung der Öffnungszeiten der Höfe (seit 2004) sowie den Betrieb des ÖkoInfoMobils (seit 2006).

Mit den neuen Anlagen und Dienstleistungen lassen sich geschätzte Einsparungen in der Grössenordnung von jährlich rund Fr. 400 000.00 erzielen: Neben der geplanten Schliessung der zwei kleinen Entsorgungshöfe Jubiläumsplatz und Forsthaus verkleinert sich vor allem im Bereich wilder Deponien bei den heutigen Glas- und BüchSENSammelstellen der Unterhalts- und Reinigungsaufwand. Allein durch den Bau der Hauskehricht-Sammelstellen wird mit einer jährlichen Ersparnis von rund Fr. 70 000.00 gerechnet.

- Die Einführung des Abfallreglements verursachte einmalige Projektkosten (inklusive Eigenleistungen) im Umfang von rund 1,5 Mio. Franken sowie Kosten für Informatikinvestitionen von 1,3 Mio. Franken.
- Zudem belastet das Abfallreglement die Laufende Rechnung jährlich mit Lizenz- und Hardwarekosten sowie Informatikwartungskosten im Umfang von Fr. 115 000.00.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Inkasso der Kehricht-Grundgebühr durch die getätigte Informatikinvestitionen wesentlich vergünstigt wird. Es wird mit einer jährlichen Kostenminderung von rund Fr. 400 000.00 gerechnet.

In der obenstehenden Übersicht über die Gesamtkosten zum Abfallentsorgungskonzept und zum neuen Abfallreglement sind alle unter den folgenden Punkten aufgeführten einmaligen und wiederkehrenden Kosten (inklusive Eigenleistungen) enthalten.

#### *Zu Ziffer 2:*

Die Firma PTV Swiss AG hat in der Vergangenheit aufgrund ihres Know How verschiedene, voneinander unabhängige Dienstleistungen für die Abfallentsorgung erbracht. Bei der Vergabe jedes Auftrags wurden mehrere Offerten eingeholt und auf deren Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Eine öffentliche Submission war aufgrund der beschränkten Anbieterzahl oder des Vergabebetrags nicht immer angezeigt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Dienstleistungen:

- Durchführung einer IST-Analyse und Ausarbeitung eines Grobkonzepts zur Containerverwiegung. Auf der Basis dieses Grobkonzepts wurde anschliessend die Ausschreibung durchgeführt. Die Kosten für die Analyse und das Konzept beliefen sich auf Fr. 46 875.00.
- Implementierung des „EDV gestützten Auftragsmanagements mit Fakturaanbindung und Betriebskostenrechnung“: Dieser Auftrag (GRB 0753 vom 19. Mai 2004) steht nur indirekt im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Abfallreglements und hat ein Kostendach von Fr. 297 000.00.

Der Auftrag wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Dies wurde der Beschaffungskommission ausführlich begründet und von dieser positiv zur Kenntnis genommen. Die Auftragsvergabe wurde publiziert. Es gingen keine Beschwerden ein. Die in der Folge eingereichte Dringliche Interpellation Thomas Balmer (FDP): Regelwidrige Vergabepaxis -

Bordcomputer für neue und bestehende Kehrtrichtfahrzeuge wurde mit SRB 22 vom 20. Januar 2005 behandelt.

PTV Swiss verrechnete für ihre Leistungen insgesamt Fr. 251 316.00.

- Anpassung der Administrationssoftware Axapta an die Anforderungen bezüglich Containerkunden im Rahmen der Umsetzung des Abfallreglements. Die Kosten beliefen sich inklusive Software-Lizenzen auf Fr. 116 610.00. Die jährlichen Wartungskosten kumulieren sich bis heute auf Fr. 51 000.00.
- Erstellung und Implementierung der Software für die Bordcomputer der Kehrtrichtwagen mit Wiegesystem im Rahmen der Umsetzung des Abfallreglements. Die Kosten von Fr. 283 805.00 sind Teil des Kredits zur Beschaffung von 11 neuen Kehrtrichtwagen (SRB 378 vom 11. November 2004). Die Containerverwiegung wird auch von den Städten Basel, Biel, Zürich, Lugano und mehrere Gemeindeverbänden eingesetzt. Die Wartung der Bordinformatik kostete bis heute Fr. 30 000.00. Die Unterstützung zur Ausschreibung und Beschaffung der neuen Kehrtrichtwagen belief sich auf Fr. 68 871.00.
- Weitere Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Beschaffung des Hakenfahrzeugs (Fr. 32 635.00), zur Optimierung der Routen der Kehrtrichtfahrzeuge (Einsparung eines Fahrzeugs inklusive Mannschaft im Umfang von Fr. 73 363.00) und zur Planung der elektronischen Komponenten der Quartierentsorgungsstellen (Fr. 74 492.00).

Die PTV Swiss AG setzte damit in den letzten Jahren verschiedene Projekte im Umfang von insgesamt Fr. 1 028 967.00 um. Nicht alle diese Leistungen sind den Vorhaben „Abfallentsorgungskonzept“ oder „neues Abfallreglement“ anzurechnen. Jene Leistungen, die das Konzept oder das Reglement betreffen, sind in der Übersicht zu den Gesamtkosten unter Ziffer 1 enthalten.

#### *Zu Ziffer 3:*

ERP (Enterprise Resource Planning) steht für das zentrale und umfassende IT-System einer Firma. Bei der Stadt Bern ist das SAP. Bei der Abfallentsorgung kommt zusätzlich „Axapta“ hinzu.

Während in SAP die Finanzbuchhaltung abgewickelt wird, werden in Axapta die spezifischen betrieblichen Anforderungen der Abfallentsorgung geführt (Erstellen der Monatsrechnungen von Containerkunden, Erfassung der Häcksel- und Grobsperrgutaufträge, Führen der Betriebskostenrechnung, elektronische Erteilung von Transportaufträgen und deren Planung). Die Schnittstellen zwischen den beiden Systemen arbeiten sauber und zuverlässig. Bei der Einführung mussten Stammdaten nur in einem klar definierten Umfang transferiert werden (einmalige Kosten von zirka Fr. 2 000.00).

#### *Zu Ziffer 4:*

Die Abfallentsorgung hat einzig mit der PTV Swiss ein vertragliches Verhältnis. Die Firma „exited“ wurde von PTV Swiss AG als Unterlieferantin beigezogen. Die Leistungen von „exited“ werden von PTV Swiss AG abgerechnet. Der Abfallentsorgung entstanden keine zusätzlichen Kosten durch den Einsatz von „exited“.

#### *Zu Ziffer 5:*

Im Zusammenhang mit dem Systemwechsel wurden dem städtischen Informatikdienst Fr. 80 133.00 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Containerverwiegung und der Einführung von Axapta vergütet. Im Rahmen von Folgekosten fallen zusätzlich jährliche Lizenz- und Hardwarekosten (Mietkosten) im Umfang von Fr. 24 780.00 an (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

*Zu Ziffer 6:*

Um den Anforderungen des von den Stimmberechtigten beschlossenen Abfallreglements zu genügen, mussten die Kehrlichfahrzeuge mit Wiegesystemen und Bordcomputern nachgerüstet werden. Die Ausrüstung von 10 Fahrzeugen (wovon 6 neue und 4 vorhandene, welche nachgerüstet wurden) kostete Fr. 918 885.00 (mit SRB 378 vom 11. November 2004 als Teil des Kredits für Kehrlichfahrzeuge beschlossen).

Die Softwaremodule zur Verwaltung der Containerkunden erzeugten Aufwand von Fr. 116 610.00.

Die Arbeiten des städtischen Informatikdiensts sind unter Punkt 5 ausgewiesen. Die Betriebssoftware Axapta wurde im Jahr 2004 vom Stadtrat beschlossen und 2005 eingeführt. Da die Software auch zur Führung der Kosten- und Leistungsrechnung dient, ist nur die Hälfte der Kosten dem Abfallkonzept anzulasten, also Fr. 147 500.00.

Die Kosten für die Ausrüstung der Kehrlichcontainer mit elektronischen Erkennungsmarken (Transponder) beliefen sich auf Fr. 84 827.00.

Die Informatikinvestitionen für die Umsetzung des Abfallreglements und weitere Optimierungen beliefen sich damit insgesamt auf 1,3 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Kosten von schätzungsweise ca. Fr. 215 000.00. (Zum Vergleich: Der Kredit für die Informatikinvestitionen zur Einführung des neuen Zeitwirtschaftssystems in der Stadtverwaltung (E3) beläuft sich auf 1,25 Millionen Franken).

*Zu Ziffer 7:*

Im Gegensatz zur Stadt Zürich, welche die Containerpflicht aus Effizienz- und Gestaltungsgründen (Stadtbild) umfassend durchsetzen will, ist die Stadt Bern bereit, bei engen räumlichen Verhältnissen und in der Innenstadt zur Schonung des Weltkulturerbes Ausnahmen zu machen. Bisher sind 4 084 Gesuche zur Befreiung von der Containerpflicht eingetroffen. Diese werden von befristet angestellten Mitarbeitenden der AEB bearbeitet. Pro Gesuch wird mit einem Aufwand von 20 Minuten gerechnet. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Abarbeitung dieser Gesuche einmalige Kosten von Fr. 90 000.00 verursachen wird (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

Die AEB will in Zukunft immer mehr Betriebe von Containern überzeugen, da dies für die Sauberkeit in der Stadt Bern und die Gesundheit der Mitarbeitenden von grosser Bedeutung ist.

*Zu Ziffer 8:*

Bei der Bearbeitung der bis Ende August eingegangenen 5 900 Selbstdeklarationen (inklusive Telefonate und Besuche) resultierte ein Aufwand von durchschnittlich 33 Minuten pro Dokument.

Der gesamte einmalige Arbeitsaufwand beläuft sich heute insgesamt auf Fr. 372 000.00. Davon beliefen sich die Kontrolle der Bruttogeschossfläche anhand von Bauplänen und die notwendigen Kundenbesuche durch ein externes Ingenieurbüro auf Fr. 310 035.00 (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

*Zu Ziffer 9:*

Zur Umsetzung des Abfallreglements wurde befristet angestelltes Personal eingesetzt, und zwar für die Bearbeitung der Containergesuche im Umfang von Fr. 90 000.00 (siehe Punkt 7) und für weitere Arbeiten im Umfang von Fr. 117 000.00 (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

Die Umsetzung des Abfallreglements führte bei den Kadermitarbeitenden der Abfallentsorgung zu Überstunden von insgesamt 1 373 Stunden. Dieser Zusatzaufwand wird, so-

weit möglich, kompensiert und nur ausnahmsweise ausbezahlt (in Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten).

*Zu Ziffer 10:*

Für die Umsetzung des Abfallkonzepts sind folgende einmalige interne Personalkosten entstanden:

- Planung und Bau der Quartierentsorgungs- und Hauskehricht-Sammelstellen: 50 Arbeitstage, zirka Fr. 32 000.00.
- Umsetzung Abfallreglement: 229 Arbeitstage, zirka Fr. 104 000.00.

Jährlich fallen zudem die folgenden wiederkehrenden Personalkosten an:

- Ausweitung der Öffnungszeiten der Höfe (gemäss Beschluss der Direktion PVS aus dem Jahr 2003): Fr. 230 000.00.
- ÖkoInfoMobil: 1 Mitarbeiter, zirka Fr. 80 000.00.
- Unterhalt von 5 Quartierentsorgungsstellen: total Fr. 45 000.00. Damit kann ein Teil der Kosten für die Beseitigung wilder Deponien rund um Glassammelstellen kompensiert werden.

Die aufgeführten Personalkosten sind in der Kostenübersicht unter Ziffer 1 enthalten.

*Zu Ziffer 11:*

Die Kosten für das ÖkoInfoMobil (Personal und Betriebskosten) beliefen sich im ersten Jahr (2006) auf Fr. 120 000.00. Während es im ersten Jahr von 7 400 Kundinnen und Kunden besucht wurde, wird im laufenden Betriebsjahr 2007 mit rund 10 000 Kunden gerechnet. Die ersten zwei Betriebsjahre werden mit Bruttokosten von 230 000.00 Franken zu Buche schlagen. Mit dem ÖkoInfoMobil kann eine Entlastung der bestehenden Höfe erzielt und die Voraussetzung für die Schliessung der zwei kleinen Höfe geschaffen werden.

*Zu Ziffer 12:*

Von den 11 mit SRB 378 vom 11. November 2004 bewilligten neuen Kehrichtwagen sind bisher 6 beschafft worden. Bei allen 6 handelt es sich nicht um Neu-, sondern um Ersatzbeschaffungen. Für diese 6 Fahrzeuge wurden insgesamt 3,34 Millionen Franken bezahlt. Dieser Betrag enthält die bereits unter Punkt 6 erwähnten Fr. 918 885.00 für das Wiegesystem.

Die Unterhaltskosten der neuen Kehrichtwagen fallen in den ersten Betriebsjahren aufgrund der weniger zahlreichen Reparaturen tiefer aus als bei den bisherigen alten Kehrichtwagen. Über die ganze Lebenszeit betrachtet ist hingegen davon auszugehen, dass die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltskosten aufgrund der zusätzlichen Ausrüstung mit Partikelfilter, Wiegesystem und NO<sub>x</sub>-Reduziersystem etwas höher ausfallen als diejenigen der alten Kehrichtwagen (in der Grössenordnung von geschätzten 5 bis 10%).

*Zu Ziffer 13:*

Die Stadt Bern beabsichtigt nicht, ihr Konzept zu verkaufen. Sowohl der Städteverband als auch zwei Gemeinden haben sich das System vorführen lassen. Die Städte Lausanne und Winterthur evaluieren, ob sie ein ähnliches System einführen wollen.

*Zu Ziffer 14:*

Im Rahmen des Abfallentsorgungskonzepts eingeführte neue Dienstleistungen (vgl. Ziffer 1) belasten die Laufende Rechnung mit Fr. 390 000.00 (Betrag aus Ziffer 10 Absatz 2 plus Personal- und Betriebskosten von Fr. 35 000.00). Es handelt sich dabei einerseits um den Unter-

halt von Quartierentsorgungsstellen und andererseits um die Ausweitung der Öffnungszeiten der Höfe (seit 2004) sowie den Betrieb des ÖkoInfoMobils (seit 2006).

Die Gebührenerhöhung, welche mit der Einführung des neuen Abfallreglements einhergeht, begründet sich vorab mit den hohen Kosten für das stetig zunehmende Littering. Die Abfallentsorgung bezahlt seit dem Jahr 2002 rund einen Drittel der Kosten (4,9 Mio. Fr.), welche der Strassenreinigung für die Beseitigung des Siedlungsabfalls im öffentlichen Raum entstehen. Mit den Mehreinnahmen müssen nicht nur die laufenden Kosten gedeckt, sondern ebenfalls die in den letzten Jahren aufgelaufenen Defizite (insgesamt rund 10 Millionen Franken) getilgt werden können.

*Zu Ziffer 15:*

Die bisherige Umsetzung des Abfallentsorgungskonzepts hat unter verschiedenen Titeln Kosten verursacht (vgl. Ziffer 1). Da die verschiedenen Vorhaben aus diesem Konzept unabhängig voneinander umgesetzt werden können, wurden auch unterschiedliche Kredite einverlangt und von unterschiedlichen Organen finanzkompetent bewilligt:

- ÖkoInfoMobil (als Bestandteil des Abfallkonzepts 2003): Entscheid in Gemeinderatskompetenz, da benötigter Kredit Fr. 156 000.00 betrug (GRB 0627 vom 18. Mai 2005).
- Quartierentsorgungsstellen (als Bestandteil des Abfallkonzepts 2003): Entscheide in Gemeinderatskompetenz im Einzelverfahren, da jeweils unter Fr. 300 000.00.
- Einführung eines EDV-gestützten Auftragsmanagements und Betriebskostenrechnung im Rahmen der permanenten Optimierung: Entscheid in Gemeinderatskompetenz, da der Kredit Fr. 297 000.00 betrug (GRB 0753 vom 19. Mai 2004).
- Umsetzung Abfallreglement: Die Kredite für die Umsetzung des Abfallreglements wurden in der Laufenden Rechnung eingestellt und mit GRB 367 vom 15. März 2006 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Anschaffung eines Hakenfahrzeugs: SRB 377 vom 11. November 2004.
- Ersatz der neuen Kehrrichtfahrzeuge (nur teilweise im Zusammenhang mit dem Abfallreglement stehend): SRB 378 vom 11. November 2004.

Bern, 31. Oktober 2007

Der Gemeinderat